

Dear reader,

This is an author-produced version of an article published in Rainer Lachmann/Gottfried Adam/Werner H. Ritter (eds.), *Theologische Schlüsselbegriffe. Biblisch–systematisch–didaktisch*. It agrees with the manuscript submitted by the author for publication but does not include the final publisher's layout or pagination.

Original publication:

Adam, Gottfried

Rechtfertigung

in: Rainer Lachmann/Gottfried Adam/Werner H. Ritter (eds.), *Theologische Schlüsselbegriffe. Biblisch–systematisch–didaktisch*, pp. 277–292

Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 2016 (Theologie für Lehrerinnen und Lehrer 1)

Access to the published version may require subscription.

Published in accordance with the policy of Vandenhoeck & Ruprecht: <https://www.vr-elibrary.de/self-archiving>

Your IxTheo team

Liebe*r Leser*in,

dies ist eine von dem/der Autor*in zur Verfügung gestellte Manuskriptversion eines Aufsatzes, der in Rainer Lachmann/Gottfried Adam/Werner H. Ritter (Hrsg.), *Theologische Schlüsselbegriffe. Biblisch–systematisch–didaktisch* erschienen ist. Der Text stimmt mit dem Manuskript überein, das der/die Autor*in zur Veröffentlichung eingereicht hat, enthält jedoch *nicht* das Layout des Verlags oder die endgültige Seitenzählung.

Originalpublikation:

Adam, Gottfried

Rechtfertigung

in: Rainer Lachmann/Gottfried Adam/Werner H. Ritter (Hrsg.), *Theologische Schlüsselbegriffe. Biblisch–systematisch–didaktisch*, S. 277–292

Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 2016 (Theologie für Lehrerinnen und Lehrer 1)

Die Verlagsversion ist möglicherweise nur gegen Bezahlung zugänglich.

Diese Manuskriptversion wird im Einklang mit der Policy des Verlags Vandenhoeck & Ruprecht publiziert: <https://www.vr-elibrary.de/self-archiving>

Ihr IxTheo-Team

RECHTFERTIGUNG

1. Biblisch.

Im Neuen Testament begegnen wir dem Sachverhalt dieses Artikels in der Weise, daß Jesus durch sein Reden und Handeln deutlich macht: Das Reich Gottes bricht an, es ist mitten unter uns (Lk 17,20). Gottes Liebe wird konkret in den Gleichnissen, die der Ausrufung des Reiches Gottes dienen. Im Gleichnis vom Pharisäer und Zöllner (Lk 18,9-14) wird deutlich, wie der Pharisäer sein Leben einschätzt im Gegensatz zum Zöllner, der nur bekennen kann: „Gott, sei mir Sünder gnädig.“ Jesus sagt am Ende des Gleichnisses im Blick auf den Zöllner: „Dieser ging gerechtfertigt hinab in sein Haus, nicht jener.“ Als die Jünger sich um ihren Rang im Reich Gottes streiten, stellt Jesus in ihre Mitte ein Kind mit dem Worten: „Wahrlich, ich sage euch: Wenn ihr nicht umkehrt und werdet wie die Kinder, so werdet ihr nicht ins Himmelreich kommen.“ (Mt 18,3) Ein Kind hat von sich aus keine Leistung aufzuweisen. In diesem Sinne, daß es eben nichts vorzuweisen hat, ist es Vorbild für die Erwachsenen. Wir finden bei Jesus selbst keine Lehre von der Rechtfertigung, also eine theoretische Reflexion darüber, vielmehr haben wir es mit dem konkreten Vollzug der Botschaft von der Annahme des Menschen durch Gott ohne jede Vorbedingung oder nachfolgende Auflage zu tun, wie das etwa in seinen Gleichnissen exemplarisch deutlich wird.

Paulus hat dagegen die Frage der Rechtfertigung auch in ihren lehrhaften Aspekten in seinen Briefen, insbesondere im Römerbrief, ausführlich behandelt. Dabei ist zu beachten, daß der Begriff der Rechtfertigung aus dem Zusammenhang öffentlicher Auseinandersetzung stammt, „in der es nicht nur um Recht oder Unrecht, um Gerechtigkeit oder Ungerechtigkeiten geht, sondern zuletzt um Sein oder Nichtsein: Was nicht gerechtfertigt werden kann, hat auch kein Daseinsrecht.“¹ Daß es um das fundamentale Recht zu leben geht, wird in besonderem Maße deutlich in Röm 5,18, wo Paulus davon spricht, daß durch Christus „für alle Menschen die Gerechtigkeit gekommen (ist), die zum Leben führt.“

¹ I. Baldermann, Einführung in die biblische Didaktik, Darmstadt 1996, 190.

Die klassische Stelle für die Rechtfertigung lautet bei Paulus: „So halten wir nun dafür, daß der Mensch gerecht wird ohne des Gesetzes Werke, allein durch den Glauben.“ (Röm 3,28) An anderer Stelle wird die Rechtfertigung als Annahme interpretiert: „Nehmt einander an, wie Christus euch angenommen hat zu Gottes Lob.“ (Röm 15,7) Das, was Rechtfertigung meint, wird bei Paulus in vielfältigen Bildern und mit verschiedenen Begriffen ausgesagt, wobei der Begriff der Gerechtigkeit, Gerechtigkeit Gottes im Gegenüber zur Gerechtigkeit des Menschen, eine Schlüsselfunktion einnimmt.

Wenn Paulus herausstellt, daß der Mensch aus Glauben gerechtfertigt werde ohne des Gesetzes Werke, so ist dabei enthalten, daß es ein Forum gibt, vor dem es sich zu verantworten gilt. Für Paulus ist deutlich, daß der umfassende Horizont der Verantwortung für unser menschliches Leben einschließlich unserer Handlungen allein Gott ist. Demgemäß heißt es in 1 Kor 4,4: „Ich bin mir zwar nichts bewußt, aber darin bin ich nicht gerechtfertigt; der Herr ist's aber, der mich richtet.“ Paulus spricht damit in aller wünschenswerten Klarheit aus, daß alles Beurteilen durch andere Menschen wie durch einen selbst nicht das entscheidende Verantwortungsforum sein kann. Das ist vielmehr Gott selbst².

Die Gerechtigkeit Gottes stellt keine Eigenschaft Gottes dar, sondern bezeichnet Gottes Handeln, in dem er dem Bund treu bleibt und seine Barmherzigkeit erweist, so daß der Mensch aus dieser ihm beigelegten Gerechtigkeit fortan lebt und sein Vertrauen auf Gott richtet, diesen seine Gerechtigkeit nennt und sich zu ihm als dem tragenden Grund seines Lebens bekennt. Für Paulus ist dies der entscheidende Inhalt des Evangeliums: „Denn darin wird offenbart die Gerechtigkeit, die vor Gott gilt, welche kommt aus Glauben in Glauben, wie geschrieben steht: ‚Der Gerechte wird seines Glaubens leben‘.“ (Röm 1,17)

Die paulinische Rechtfertigungsverkündigung und -lehre hat ihre theologischen Wurzeln in Jesu Ansage der Gottesherrschaft, deren Kommen ein von allem menschlichen Tun unabhängiges Wunder ist (→ Jesus Christus). Man kann sagen, daß der Apostel den Begriff der Gottesherrschaft (*basileia tou theou*) durch den der Gerechtigkeit Gottes (*dikaiosyne theou*) interpretiert hat. Dementsprechend heißt es auch in Röm 14,17: „Das Reich Gottes ist nicht

² Zum neutestamentlichen Befund sei auf E. Lohse, Grundriß der neutestamentlichen Theologie, Stuttgart u.a. 41989 § 5 (Die Herrschaft Gottes) und § 18 (Die Gerechtigkeit Gottes) oder andere Theologien des NT verwiesen.

Essen und Trinken, sondern Gerechtigkeit und Friede und Freude in dem heiligen Geist.“

Nach einer Zeit des Zurücktretens hat im Bereich des Abendlandes der Kirchenvater *A. Augustinus* (354-430) die Rechtfertigungslehre des Paulus wieder deutlich zur Geltung gebracht. Im ausgehenden Mittelalter gab es Theologen, die die Mitwirkung des Menschen im Prozeß christlicher Lebenspraxis sehr stark hervorgehoben haben. Wenn der Mensch das tue, was in seinen Kräften stehe, dann werde ihm Gott seine Gnade schenken. Aufgrund von zugewendeter Gnade ist der Mensch zu weiterem positivem Handeln imstande, was dann zu weiterer gnadenhafter Zuwendung Gottes führt. Auf diese Weise entwickelt sich das Leben aus Glauben zu einem prozeßhaften kooperativen Heilsweg. Ein solches Verständnis von Gnade, das sich in der Volksfrömmigkeit noch einmal in vergrößerter Form niederschlug, war das „Gegenüber“ für das Anliegen der Reform *Luthers*, die dann zur Reformation wurde.

2. Systematisch

2.1 Luthers reformatorische Erkenntnis. Luther fand über das Studium der Bibel, insbesondere des Römerbriefes, zu seinen reformatorischen Einsichten. Das Anliegen seiner Rechtfertigungstheologie kommt sehr deutlich in den Schmalkaldischen Artikeln und in seinem Rückblick aus dem Jahre 1545 zum Ausdruck. Luther schrieb die Schmalkaldischen Artikel im Auftrag des Kurfürsten *Johann Friedrich von Sachsen*, um den reformatorischen Glauben für das auf Mai 1537 nach Mantua einberufene Konzil darzustellen. Sie stellen nach der Meinung von bedeutenden Dogmenhistorikern ihrem Gehalt nach das Bekenntnis der Reformationszeit dar, das am deutlichsten das reformatorische Anliegen herausstellt. Nach einem ersten Teil über den „hohen Artikel von der göttlichen Majestät“, über den es mit der römischen Kirche „weder Zank noch Streit“ gibt, schreibt Luther im 2. Teil über die Artikel, die „das Amt und Werk Jesu Christi bzw. unsere Erlösung behandeln“³:

³ Zitiert nach *R. Mau* (Hrsg.), *Evangelische Bekenntnisse*, Bd. 1, Bielefeld 1997, 317.

„Hier ist der erste und oberste Artikel:

Jesus Christus, unser Gott und Herr, ist ‚um unserer Sünde willen gestorben und um unserer Gerechtigkeit willen auferstanden‘, Röm 4,25. Er allein ist das ‚Lamm Gottes, das der Welt Sünde trägt‘, Joh 1,29, und ‚Gott hat unserer aller Sünde auf ihn gelegt‘, Jes 53,6; ebenso: ‚Sie sind alle Sünder und werden ohne Verdienst gerecht aus seiner Gnade durch die Erlösung Jesu Christi in seinem Blut‘ usw., Röm 3,23-25.

Da dies nun geglaubt werden muß - und durch kein Werk, Gesetz noch Verdienst sonst erlangt oder ergriffen werden kann -, ist es klar und gewiß, daß allein ein solcher Glaube uns gerecht macht, wie Röm 3,28 Sankt Paulus sagt: ‚Wir halten dafür, daß der Mensch gerecht werde ohne Werke des Gesetzes durch den Glauben‘: ebenso: ‚Damit er allein gerecht sei und den gerecht mache, der da ist des Glaubens an Jesus‘.

Von diesem Artikel kann man nicht weichen noch etwas nachgeben, es falle Himmel und Erde oder was nicht bleiben will; denn es ‚ist kein anderer Name den Menschen gegeben, durch den wir selig werden können‘, spricht S. Petrus Apg 4,12. ‚Und durch seine Wunden sind wir geheilt‘ (Jes 53,5).“

In seiner Vorrede zum ersten Band der Wittenberger Ausgabe seiner lateinischen Schriften (1545) hat Luther eindrucksvoll geschildert, wie es zum Durchbruch der reformatorischen Erkenntnis kam. Er berichtet von seinem Bemühen, Paulus im Römerbrief zu verstehen. Dabei habe ihm die Wendung ‚Gottes Gerechtigkeit wird darin offenbart‘ (Röm 1,17) im Wege gestanden.

„Denn ich haßte diese Vokabel ‚Gerechtigkeit Gottes‘, die ich durch die übliche Verwendung bei allen Lehrern gelehrt war philosophisch zu verstehen von der sogenannten formalen oder aktiven Gerechtigkeit, mittels derer Gott gerecht ist und die Sünder und Ungerechten straft ... Ich aber ... haßte haßte den gerechten und die Sünder strafenden Gott und war im stillen ... empört über Gott. So raste ich wilden und wirren Gewissens; dennoch klopfte ich beharrlich an eben dieser Stelle bei Paulus an, mit glühend heißem Durst, zu erfahren, was St. Paulus wollte.

Bis ich, dank Gottes Erbarmen, unablässig Tag und Nacht darüber nachdenkend, auf den Zusammenhang der Worte achtete, nämlich: ‚Gottes Gerechtigkeit wird darin offenbart, wie geschrieben ist: Der Gerechte lebt aus Glauben.‘ Da begann ich, die Gerechtigkeit Gottes zu verstehen als die, durch die als durch Gottes Geschenk der Gerechte lebt, nämlich aus Glauben, und daß dies der Sinn sei: Durch das Evangelium werde die Gerechtigkeit Gottes offenbart, nämlich die passive Gerechtigkeit, durch die uns der barmherzige Gott gerecht macht durch den Glauben, wie geschrieben steht: ‚Der Gerechte lebt aus Glauben‘. Da hatte ich das Empfinden, ich sei ge-

radezu von neuem geboren und durch geöffnete Tore in das Paradies selbst eingetreten ... Wie sehr ich vorher die Vokabel ‚Gerechtigkeit Gottes‘ haßte, so pries ich sie nun mit entsprechend großer Liebe als das mir süßeste Wort. So ist mir diese Paulus-Stelle wahrhaftig das Tor zum Paradies gewesen.“⁴

Was hier in aller Klarheit formuliert ist, steht im engen Zusammenhang mit Luthers Frage nach dem „gnädigen Gott“.

2.2 *Luthers Frage nach dem „gnädigen Gott“*. Diese Frage nach dem gnädigen Gott war für Luther die Einstiegsfrage in die Reformation. Doch was hat es damit auf sich? Im Jahre 1963 trafen sich die führenden Vertreter des Luthertums zur IV. Vollversammlung des Lutherischen Weltbundes in Helsinki. Man kam zusammen unter dem Thema „Christus heute“ und wollte nun auch ein klärendes Wort zur Rechtfertigungsfrage sagen. Das einschlägige Dokument Nr. 75 beginnt mit dem Satz: „Das reformatorische Zeugnis von der Rechtfertigung aus Glauben allein war die Antwort auf die existentielle Frage: ›Wie kriege ich einen gnädigen Gott?‹“⁵ Heißt das: Wir müssen Luthers Frage nach dem gnädigen Gott übernehmen? Das würde im Blick auf den Unterricht bedeuten, daß wir die Schülerinnen und Schüler zu dieser spezifischen Frage Luthers hin erziehen müßten.

Aber: Seien wir ehrlich! Die spezifische Frage Luthers ist nicht mehr unsere Frage. Die Zeit Luthers ist nicht mehr unsere Zeit. Die Gesellschaft Luthers ist nicht mehr unsere Gesellschaft. Wir leben mit anderen Fragen. Wir leben in einer anderen Zeit. Wir leben in einer anderen Gesellschaft. Und das ist zunächst einmal so. Das ist kein Anlaß zu Anfechtungen. Denn: Es kann nicht unsere Aufgabe sein, uns und den Schülern erst die Frage Luthers „Wie kriege ich einen gnädigen Gott?“ an-zu-demonstrieren, an-zu-erziehen. Nein! Diese spezielle Form der Frage ist vergangen. Sie gehörte einer bestimmten Zeit und einer bestimmten Situation an.

Wie ist das eigentlich bei Luther? Wenn wir genau hinsehen, stellen wir fest, daß es fraglich ist zu sagen, daß die Aussage von der „Rechtfertigung durch den Glauben“ die direkte Antwort auf die Frage „Wie kriege ich einen gnädigen Gott?“ darstellt. Diese existentielle Frage Luthers ist nicht so ohne weiteres der

⁴ WA 54, 185f. Zitiert nach der Übersetzung von G. Ebeling in: K. Bornkamm/G.Ebeling (Hrsg.), Martin Luther Ausgewählte Schriften, Bd. 1, Frankfurt a.M. ²1983, 22-24.

⁵ Rechtfertigung heute. Studien und Berichte, hrsg. von der *Theologischen Kommission des Lutherischen Weltbundes*, Stuttgart/Berlin 1965.

entscheidende Einsatzpunkt der Reformation. Luther ist *nicht* in das Augustinerkloster eingetreten, weil er von der Frage nach dem gnädigen Gott getrieben wurde, sondern weil er in ein Unwetter geriet und in Todesangst das Gelübde ablegte, Mönch zu werden⁶. Die Suche nach dem gnädigen Gott gehört nämlich *in* die Klosterzeit. Sie ist eine Suche im Zusammenhang der katholischen, mittelalterlichen Frömmigkeitspraxis⁷. Die Frage Luthers nach dem gnädigen Gott wurde im letzten so beantwortet, daß sie umgekehrt wurde. Die Fragestellung „Wie kriege ich einen gnädigen Gott?“ wurde ihm von der Antwort dahingehend korrigiert, daß sich als neue, angemessene Fragestellung herausstellte: „Wie kommt Gott zum Menschen?“ oder: „Wie kommt Gott zur Welt?“⁸ Aus diesem historischen Sachverhalt ergibt sich: Es kann nicht darum gehen, daß wir heute Luthers Frage unhinterfragt als maßgebend übernehmen und uns in der christlichen Erziehung bemühen, sie Kindern und Jugendlichen als notwendige Voraussetzung zum Verständnis der Reformation „anerziehen“.

Die Vollversammlung des Lutherischen Weltbundes in Helsinki hat im Jahre 1963 dies thematisiert. Man ließ damals eine „Botschaft“ hinausgehen, in der es heißt: „Der Mensch von heute fragt nicht mehr: Wie kriege ich einen gnädigen Gott? Er fragt radikaler, elementarer, er fragt nach Gott schlechthin: Wo bist du, Gott? Er leidet nicht mehr unter dem Zorn Gottes, sondern unter dem Eindruck von Gottes Abwesenheit, er leidet nicht mehr unter seiner Sünde, sondern unter der Sinnlosigkeit seines Daseins, er fragt nicht mehr nach dem gnädigen Gott, sondern ob Gott wirklich ist.“⁹

Fazit: An Luthers Frage nach dem gnädigen Gott wie an den Formulierungen von Helsinki, ob Gott wirklich sei oder nicht, ist die Erkenntnis wichtig, daß es zum menschlichen Leben gehört, daß man fragt. Luthers Frage hat dabei der eher theoretischen Frage von Helsinki („ob Gott wirklich ist“) die existentielle Dichte voraus („Wie kriege ich ...“). Jedenfalls gilt: Wo Fragen gestellt werden, können auch Antworten vernommen werden. Wo sich Fragen erheben, kann man eintreten in den Verstehensprozess, der zu einem Einver-

⁶ S. dazu G. Gloege, Die Grundfrage der Reformation - heute, in: *ders.*, Verkündigung und Verantwortung. Theologische Traktate, Bd. 2, Göttingen 1967, 11-26.

⁷ Vgl. die Belege bei O. Scheel, Dokumente zu Luthers Entwicklung, Tübingen 1929, 131-133.

⁸ Diese Beobachtung einer Kehre im Denken Luthers erscheint mir sachgemäß: „Er (= Luther) hatte gefragt: 'Wie kriege ich einen gnädigen Gott?' Gott aber hatte zuvor gefragt: 'Wie kriege ich meinen Martin Luther?'" (G. Gloege, aaO., 20).

⁹ *Lutherischer Weltbund* (Hrsg.), Offizieller Bericht der IV. Vollversammlung des Lutherischen Weltbundes, Helsinki 1963, Berlin/Hamburg 1965, 466f.

ständnis oder zur Abkehr führt. Dabei ist es dann natürlich so, daß die Antworten möglicherweise völlig anders ausfallen, als die Fragestellung es ursprünglich erwarten ließ.

2.3 Rechtfertigungsbotschaft als Mitte der Schrift. Die Aussage von der Rechtfertigung als der Mitte und Grenze evangelischer Theologie bedarf weiterer Erläuterungen¹⁰.

Zum einen ist die *Vielfalt der Aussagen* wahrzunehmen. Die Botschaft von der Rechtfertigung wird in der Bibel auf ganz verschiedene Weise mit ganz unterschiedlicher Begrifflichkeit entfaltet. Sie wird verständlich gemacht

- als Liebe Gottes zu den Gottlosen,
- als Versöhnung der Welt durch Gott,
- als Befreiung des Menschen von der Macht des Todes und des Bösen,
- als neue Geburt,
- als Auferweckung zu einem neuen Leben,
- als Annahme (Adoption) an Kindes statt ...

Diese Vielfalt der Aussagen macht deutlich, daß in der Frage der Rechtfertigungsbotschaft eine Herausforderung liegt. Man kann sie nicht einfach mit wenigen Sätzen und Begriffen ausformulieren. Darin liegt aber eine Ermächtigung für uns heute, die zentrale Botschaft von der Rechtfertigung des Sünders immer wieder neu in die aktuelle Zeitsituation und im Blick auf die konkreten Menschen unserer Tage zu bedenken, zu interpretieren und verständlich zu machen.

Zum andern verweisen diese Aussagen darauf, daß es hierbei um ein *ausschließliches Handeln Gottes* geht. Gott ist es allein, der den Menschen die Freiheit, das Heil, das neue Leben schenkt. Was am Kreuz in der Hingabe Jesu Christi vollbracht ist in grundsätzlicher Weise, darf der Mensch empfangen und aktiv ergreifen und ihm in Wort und Tat des Lebens entsprechen. Der entscheidende Punkt ist, dieses Gefälle der Rechtfertigung, wonach der Mensch zuerst empfangen darf (hören darf) und erst von da aus Täter ist. Durch die reformatorischen Formulierungen ausschließender Art allein aus Gnade, allein um Christi willen und allein durch den Glauben wird der Sünder gerechtfertigt, möchte dieses Gefälle ein für allemal festhalten. Trotz der neueren Diskussion über die Rechtfertigungsfrage zwischen der lutherischen und der rö-

¹⁰ Zum folgenden s. Was gilt in der Kirche? Ein Votum des Theologischen Ausschusses der Arnoldhainer Konferenz, Neukirchen-Vluyn 1985, 20-22.

misch-katholischen Kirche bleibt hier nach wie vor als Frage an den römischen Katholizismus, wieweit eigentlich diese Ausschließlichkeit dieses Gefalles festgehalten wird oder ob nicht doch die Frage des Glaubens in einen Zusammenhang von Zusammenwirken Gottes und des Menschen hineingestellt wird.

Und schließlich *ein drittes*: „Die Botschaft von der Rechtfertigung des Sünders ergeht zugleich als Gnade und Gericht, als *Botschaft von der Vergebung und als Aufruf zu neuem Leben* – oder wie die Reformatoren sagen: als Gesetz und Evangelium.“¹¹ Das Gesetz dient dazu, die Situation des Menschen zu verdeutlichen: Seine Situation als Mensch unter der Macht der Sünde, was sich dann in konkreten sündhaften Handlungen auswirkt, und das Evangelium, das das Heil anbietet, das den bedingungslosen Zuspruch der Vergebung anbietet und von daher es ermöglicht, daß der Mensch sich diesen Zuspruch aneignet. Dabei sind Gesetz und Evangelium einerseits zu unterscheiden und gehören doch andererseits untrennbar zusammen. Denn ohne die Zuwendung Gottes kann nach christlichem Verständnis kein neues Leben der Glaubenden grundgelegt werden. Dabei ist es eine schwierige Kunst, dies auseinanderzuhalten, daß der Glaubende seine neue Existenz ausschließlich der Gnade Gottes verdankt und daß der Gehorsam gegenüber Gottes Gebot und das Tun der Liebe als „Früchte des Glaubens“ folgen.

Als Kriterien der Beurteilung, ob die reformatorische Grundeinsicht im kirchlichen Handeln und bei der Kommunikation des Evangeliums in der Gegenwart zureichend bedacht wird, bieten sich jene drei „allein“ der Reformationszeit an.

- „Sola Christus (allein Christus): Christliche Verkündigung sagt an, daß den Menschen allein durch Jesus Christus Rettung und Zukunft geschenkt werden. Wo andere Heilsbringer oder Wege zum Heil gepredigt werden, wird falsch gelehrt.
- Sola gratia (allein aus Gnade): Christliche Verkündigung ist in ihrem Zentrum Zusage der Vergebung und Ansage des kommenden Reiches Gottes. Auch die Glaubenden bleiben als Sünder zeitlebens auf Gottes Gnade angewiesen. Wo Menschen zugetraut oder zugemutet wird, ihr eigenes oder der Welt Heil selbst zu verwirklichen oder auch nur zu vervollkommen, wird falsch gelehrt.

¹¹ Was gilt in der Kirche?, 21.

- Sola fide (allein aus Glauben): Christliche Verkündigung entspricht der Schrift dann, wenn sie Menschen zum Glauben an Jesus Christus und in seine Nachfolge ruft. Wo in der Verkündigung nur ein ethisches oder gesellschaftliches Programm propagiert oder wo Vergebung ohne Ruf zur Umkehr und Nachfolge verkündigt wird, wird falsch gelehrt.“¹²

2.4 *Rechtfertigung und Beurteilungsinstanz*¹³. Für den mittelalterlichen Menschen und auch für *Luther* bestand eine selbstverständliche Voraussetzung des Denkens darin, daß man sich vor dem Richterstuhl Gottes zu verantworten habe. Dieser Gerichtshorizont war der Hintergrund, vor dem die Frage nach der Rechtfertigung gestellt wurde. Ein solches Bewußtsein prägt das Lebensgefühl der gegenwärtig lebenden Menschen nicht mehr. Zweifellos war es eine große Befreiung, als die Menschen in der Zeit der Renaissance und der Reformation aus jener umfassenden Perspektive des Jüngsten Gerichtes heraus traten, und als später die Aufklärung das Licht der Vernunft an die Stelle religiös begründeter Gerichtsängste setzte.

Aber damit verschwand keineswegs, daß der Mensch in seinem Leben beurteilenden und richtenden Instanzen ausgesetzt ist. „Im Unterschied zum Mittelalter sind es jetzt innermenschliche und innerweltliche Instanzen, die uns beurteilen und verurteilen, schwer zu ortende, kaum klar definierte und doch sehr mächtige Instanzen. Es ist der Richter in mir selbst, das Gewissen, das Über-Ich, das mich kontrolliert, unter Umständen gerade darum so hart, weil es Teil von mir selbst und darum kaum von mir zu unterscheiden ist. Es sind Wertmaßstäbe unserer Gesellschaft, an denen wir gemessen werden, allen voran der Wert der Tüchtigkeit, das Leistungsprinzip. Sie sind zwar nur von Menschen formuliert, aber vielleicht auch darum so letztgültig, weil kein göttlicher und gnädiger Richter mehr über ihnen steht.“¹⁴

Wir sagten zuvor, daß wir uns nicht Luthers Frage nach dem gnädigen Gott anziehen müssen, um die Rechtfertigung zu verstehen. Das Gesetz, nach dem wir antreten, ist ein anderes als das Gesetz, angesichts dessen Paulus und Luther ihre Aussage von der Rechtfertigung des Menschen durch Gott

¹² Was gilt in der Kirche?, 22f. – Zur Bedeutung der Rechtfertigungsaussage für die Schriftauslegung s. → Bibel.

¹³ Das folgende z.T. im Anschluß an *P. Siber*, Angenommen durch Christus (Glaubensseminar für die Gemeinde 8), Zürich 1992, 10ff. – S. auch *R. Lachmann*, Grundsymbole christlichen Glaubens, Göttingen 1992, 87-106.

formuliert haben. Unser Gesetz besteht darin, daß wir zur Leistung herausgefordert sind. Darf man sagen, daß auch wir heute von der Befolgung dieses „Gesetzes“ den Weg nach vorn - zumindest Glück, vielleicht auch Heil erwarten? Unser Gesetz ist nicht mehr der Weg einer Frömmigkeitspraxis, und unser Horizont ist nicht mehr das Gegenüber des Jüngsten Gerichtes. Aber die Regel unserer Gesellschaft lautet „Hast du nichts, dann bist du niemand.“ Anders formuliert: „Wer etwas leistet, der kann sich auch etwas leisten.“

Was bedeutet Rechtfertigung allein aus Glauben angesichts dieser Situation?

- Angesichts des Leistungsprinzips als einem umfassenden Horizont des menschlichen Lebens – wird man sagen dürfen: „Ich bin mehr als ich leiste!“?
- Angesichts meiner Selbstbeurteilung, daß ich meiner selbst unsicher bin und mich mit meiner Identität im Zwiespalt befinde – darf ich mir gesagt sein lassen: „Du bist angenommen trotz deiner Selbstzweifel.“
- Im Blick auf den umfassenden Konsumhorizont heutigen Daseins - wie er sich etwa in dem Werbeslogan einer Geschäftskette „Hier bin ich Mensch, hier kauf ich ein“ in unübersehbarer Weise ausdrückt – wird man formulieren dürfen: „Auch wenn ich mir vieles nicht leisten kann, ich bin gleichwohl ein Mensch von aufrechtem Gang und ungeschmälerter Würde.“

2.4 Der Mensch bedarf der Annahme und der Anerkennung. Der Systematische Theologe *Paul Tillich* hat herausgestellt, daß die Rechtfertigungslehre in ihrer klassischen Formulierung den Menschen im 20. Jh. nicht mehr zugänglich sei. Gleichwohl behält er die Aussage von der Rechtfertigung als grundlegendes Prinzip seiner Theologie bei. Der Begriff der Rechtfertigung sei dem Menschen der Gegenwart fremd geworden, aber auf die Sache könne er sich noch verstehen und sie könne in der Sprache der Psychoanalyse neu verantwortet werden. Er schlägt vor, Rechtfertigung als „*Annahme*“ zu verstehen und zu interpretieren, um so dem einzelnen Menschen Mut zu geben, sich anzunehmen, auch wenn er selbst in dem Bewußtsein lebe, daß er unannehmbar sei. Er formuliert folgendermaßen: „Wir sind aufgefordert anzunehmen, daß wir angenommen sind.“¹⁵

¹⁴ *P. Siber*, aaO., 10.

¹⁵ *P. Tillich*, Systematische Theologie, Bd. 3, Stuttgart 1966, 258.

An anderer Stelle schreibt er: „Dennoch bejaht, bejaht durch das, was größer ist als Du und dessen Name Du nicht kennst. Frage jetzt nicht nach dem Namen, vielleicht wirst Du ihn später finden. Versuche jetzt nicht, etwas zu tun, vielleicht wirst Du später viel tun. Trachte nach nichts, versuche nichts, beabsichtige nichts. *Nimm nur dies an, daß Du bejaht bist.* Wenn uns das geschieht, dann erfahren wir Gnade. Nach einer solchen Erfahrung werden wir nicht besser sein als zuvor und keinen größeren Glauben haben als zuvor. Aber alles ist verwandelt. In diesem Augenblick überwindet die Gnade die Sünde, und Versöhnung wird der Abgrund der Entfremdung. Diese Erfahrung fordert nichts; sie bedarf keiner Voraussetzung, weder einer religiösen noch einer moralischen, noch einer intellektuellen; sie bedarf nichts als nur das Annehmen.“¹⁶

Neben das Annehmen tritt das *Anerkennen*. Auch wenn wir die Vokabel Rechtfertigung nicht mehr oder nicht mehr so ohne weiteres verstehen, verstehen wir uns dennoch auf die Sache. „Seien wir ehrlich! Wir ertappen uns immer wieder dabei, daß wir uns selbst rechtfertigen. Auf allen Lebensgebieten - in Wissenschaft und Kunst, in Wirtschaft und Politik, in Technik und Sport - bringen wir uns allzugern mit unseren Leistungen zur Sprache. Als wüßten wir es selber noch nicht, rufen wir es uns ständig in die Ohren: Wie herrlich weit haben wir es doch gebracht! – Frage: Wer verlangt das eigentlich von uns? Immer wieder machen wir an uns die andere Beobachtung, daß wir uns andauernd gegenseitig anklagen, verteidigen, verurteilen. In gegenseitigem Mißtrauen sitzen wir übereinander zu Gericht: im kleinen Kreise die einzelnen, im größeren die Gruppen und Parteien, im ganz großen die Völker und die Machtblöcke ... – Frage: Wer berechtigt uns dazu?“¹⁷ G. Gloege führt dazu weiter aus: „Das alles tun wir deswegen, weil wir Menschen nicht existieren können ohne Bestätigung durch andere. Wir bedürfen der Rechtfertigung, um atmen zu können. Wir sind als Menschen auf Rechtfertigung angewiesen“¹⁸.

Mit diesen Überlegungen sind wir beim entscheidenden Einsatzpunkt für die Behandlung der Rechtfertigungsfrage: Wir nehmen einerseits wahr, daß der Menschen ein Wesen ist, das der Anerkennung bedarf. Auf der anderen Seite haben wir es mit dem christlichen Glauben zu tun, für den ein Gottes-

¹⁶ P. Tillich, *In der Tiefe ist Wahrheit. Religiöse Reden*, Stuttgart 1952, 169-180 („Dennoch bejaht“), bes. 153.

¹⁷ G. Gloege, *Gnade für die Welt*, Göttingen 1964, 31f.

verhältnis konstitutiv ist, das durch das Wort begründet und vermittelt wird. Dieses Wort wird in inhaltlicher Hinsicht als Evangelium qualifiziert. Es enthält die Zusage der Anerkennung der angesprochenen Person. Dabei ist diese Zusage bedingungslos, d.h., an keine Auflagen geknüpft, sowohl was die Voraussetzungen anlangt (etwa gutes Handeln) noch was die Konsequenzen anbetrifft (christliches Handeln als nachfolgende Bedingung). Insofern kann man sagen, daß die Anerkennung der Person absolut ist. Dabei geht es um ein Zusammenwirken von Wort und Geist. Der Geist ist aber dabei der Geist Christi. Was dem Geist Christi entspricht, kann als Wort Gottes Geltung beanspruchen. Dieses Wort Gottes ist inhaltlich, wie bereits zuvor gesagt, der individuelle Zuspruch göttlicher Anerkennung der Person.

Das ist jene Rechtfertigung, die zum Leben führt (Röm 5,18). Das Christentum bietet mit seinem Zuspruch die Anerkennung an, deren der Mensch für sein Leben und Sterben bedarf. Die Kernbotschaft des Evangeliums läßt sich folgendermaßen als ein Zuspruch formulieren: „So wie Du bist, bist Du mir recht - als mein Geschöpf und Ebenbild, das sein Vertrauen auf mich setzt; das gilt unabhängig von allen deinen Leistungen.“

3. Didaktisch

Mit diesen Überlegungen sind wir im Bereich der Didaktik angekommen. Ich fasse noch einmal zusammen, was das menschliche Erfahrungspotential ist, das uns hilft, Lebenswelt der Schülerinnen/Schüler und Rechtfertigungsbotschaft miteinander ins Gespräch zu bringen: Kein Mensch kann leben, ohne sich zu rechtfertigen, ob er nun fromm oder religionslos ist, ob er gut oder schlecht handelt. Jeder Mensch braucht eine Rechtfertigung für sein Leben. Anders, moderner ausgedrückt: Jeder Mensch braucht Bestätigung.

3.1 Grundschule. Was die Umsetzung im Unterricht betrifft, so wird es in der Grundschule darum gehen, mit der Sache in der Weise bekannt zu machen, daß das Thema des Reiches Gottes anhand von biblischen Texten behandelt wird. Dies wird sich vor allem in der Form narrativer Vergegenwärtigung vollziehen (→ Jesus Christus/ →Reich Gottes). Es wäre eine Überforderung,

¹⁸ G. Gloege, ebd. – S. auch die erfreulich konkreten Ausführungen im Kapitel „Der Mensch – das auf Anerkennung angewiesene Wesen“ bei R. Lachmann, Grundsymbole christlichen Glaubens, Göttingen 1992, 94-98.

die paulinischen Formulierungen bereits in der Grundschule ausführlich zu behandeln; vielmehr wird die Rechtfertigungsfrage in der Grundschule primär implizit zu thematisieren sein.

Darüber hinaus wird im Zusammenhang des Reformationstages das Thema auftauchen. Soweit „Reformation“ in der 3. oder 4. Klasse explizit thematisiert wird, wird es einerseits um eine gewisse historische Grundinformation gehen und andererseits darum, daß die Bußpraxis seiner Zeit Luther in der Frage des Verständnisses von Gnade zu einer kritischen Überprüfung anhand der biblischen Texte geführt hat. Leitende Intentionen können dabei sein: Die Schülerinnen und Schüler

- erfahren von der Angst Luthers vor Gottes Gericht und von seinem Bemühen, es Gott recht zu machen, ihm recht zu sein;
- hören von der reformatorischen Entdeckung Luthers (das neue Verständnis von Gottes Gerechtigkeit; wer Gott vertraut, der ist ihm recht) und ihrer Bedeutung für sein Leben;
- erfahren vom Thesenanschlag Luthers und der raschen Verbreitung seiner Erkenntnisse in Europa.

Je nach Situation und Zeitbudget kann noch auf die grundlegende Bedeutung der Bibel für das evangelische Christentum eingegangen werden und behandelt werden, daß die konfessionelle Trennung mit der durch Luther ausgelösten Reformation zu tun hat¹⁹.

3.2 Sekundarstufe I. Im Bereich der Sek I werden diese Fragen in einer vertiefenden Weise aufzunehmen sein. Dazu wird ein Vorschlag zur (1) Zielsetzung einer Unterrichtseinheit und (2) für eine Bildbetrachtung unterbreitet.

Das Grobziel für eine *Unterrichtseinheit* zum Thema „*Bedingungslose Annahme - Die lutherische Rechtfertigungslehre*“ in Klasse 7/8 kann folgendermaßen umrissen werden²⁰:

„Die Schüler und Schülerinnen sollen die Möglichkeit erhalten, im probeweisen Umgang mit der Rechtfertigungsbotschaft aufmerksam zu werden auf eine

¹⁹ Einen interessanten „bewegten“ Entwurf bietet für Klasse 4 *E. Buck*, *Bewegter RU. Theoretische Grundlagen und 45 kreative Unterrichtsentwürfe für die GS*, Göttingen 1997, 140-155. Im Zusammenhang mit dem Thema „Trennendes und Verbindendes zwischen den Konfessionen“ wird ausführlich auf „Luthers große Entdeckung“ eingegangen.

²⁰ Wichtige Impulse verdanke ich *R. Lachmann*, *Grundsymbole christlichen Glaubens*, 103-106.

beachtenswerte Deutung und Interpretation menschlicher Erfahrung und Lebenswirklichkeit.“

Damit ist deutlich, daß die didaktische Leitperspektive die Grunderfahrungen der Annahme und der Anerkennung sind. Dem sind die notwendigen historischen Informationen zuzuordnen. Diese Zielsetzung kann in folgenden Lernzielbereichen im Einzelnen angegangen und erschlossen werden: Die Schülerinnen und Schüler sollen

- die Angst des spätmittelalterlichen Menschen vor Gottes Gericht kennenlernen und verstehen;
- die Frage „Wie bekomme ich einen gnädigen Gott?“ als reformatorische Startfrage zur Kenntnis nehmen wie auch ihre „Überwindung“;
- Luthers Rechtfertigungslehre in elementarer Form verstehen lernen;
- bewußt wahrnehmen, daß jeder Mensch auf Anerkennung und Zuwendung angewiesen ist;
- die in unserer Konsum- und Leistungsgesellschaft herrschenden Prinzipien der Anerkennung des Menschen wahrnehmen und kritisch auf ihre Tragfähigkeit befragen;
- am Leben und der Botschaft Jesu vom Reiche Gottes das christliche Angebot wahrnehmen, daß Gott den einzelnen anerkennt und annimmt ohne Vorleistungen und Auflagen;
- an konkreten Fällen aus ihrer Erfahrungswelt die Rechtfertigungsperspektive („Angenommen, du bist angenommen“) auf ihre lebenspraktische Bedeutung hin bedenken, befragen und probeweise durchspielen²¹.

Als zweite Zugangsweise möchte ich eine *Bildbetrachtung* vorschlagen. Die reformatorischen Bildprogramme bieten einen Schatz von Möglichkeiten, Kunst in den Religionsunterricht einzubeziehen, der erst wieder neu entdeckt werden muß. In besonderer Weise ist beim Thema Rechtfertigung an das Gemälde aus der *Cranach-Werkstatt* „Gesetz und Gnade“ zu denken, das seit 1529 beinahe serienweise dargestellt wurde. Es ist anzunehmen, daß Anre-

²¹ Empfehlend sei hingewiesen auf: *U. von Fritschen*, Bedingungslose Annahme – Die lutherische Rechtfertigungslehre im Spiegel moderner Erfahrungen, in: *R. Tammeus* (Hrsg.), *RU praktisch*, 8. Schuljahr, Göttingen 1998, 7-33. Dort findet sich auf S. 14f. eine Zusammenstellung zum Thema in Schulbüchern, Unterrichtsmaterialien, sonstigen Materialien und Medien (incl. Filme). Ebenso bieten didaktische Hinweise und Materialien *W. Bukowski/M. Forsych*, *Theologie im Unterricht*, Göttingen 1992, 155-171 („Rechtfertigung“).

gung und Gestaltungsidee auf Luther selbst zurückgehen. Das Bild dürfte aus dem Jahr 1535 stammen²². Intentionen der Bildbetrachtung können sein: Die Schülerinnen und Schüler sollen

- sich von der Darstellung reformatorischer Theologie bezaubern lassen, sich der inneren Dynamik des Bildes hingeben und Entdeckungen dazu machen, was alles auf dem Bild zu sehen ist;
- erkennen, daß in dem Bild „Natur und Gnade“ die zentrale theologische reformatorische Erkenntnis Luthers ins Bild gesetzt worden ist;
- bei der Bildinterpretation wahrnehmen, daß das Bild sich auf zentrale biblische Texte bezieht und diese in die Interpretation einbezogen sind;
- versuchen, sich in die abgebildeten Menschen hineinzusetzen und zu formulieren, wie es den abgebildeten Menschen wie den heutigen Betrachtern mit der Zu- und Abwendung von Christus wohl geht.

Diese Bildbetrachtung kann dann näher in Beziehung gesetzt werden zu Luthers sog. Turmerlebnis.

Für die Bildanalyse seien noch einige Hinweise gegeben. Auf der linken Seite des Altarbildes wird die Wirkung des Gesetzes dargestellt. Gott ist der strenge Richter. Seit dem Sündenfall befindet sich der Mensch unter dem Joch der Sünde. So ist er Tod und Teufel verfallen. Auf der rechten Altarhälfte geht es um die Gnade Gottes. Sie steht für das Evangelium. Johannes der Täufer weist den Menschen auf Christus hin. Christus ist für die Sünden der Menschen ans Kreuz gegangen. Diese Botschaft, daß Christus genug getan hat für die Sünden und sie den Glaubenden nicht mehr zugerechnet werden, ist das Evangelium. Dies geht als Blutstrahl und als Taube des Hl. Geistes vom gekreuzigten Christus aus. Mit beiden kommt der Mensch in Berührung. In der rechten Bildhälfte ist auch das leere Grab zu sehen. Offensichtlich wird damit auf Ostern hingewiesen: Christus, der Tod und Teufel besiegt hat. Rechts oben wird als Abschluß die Himmelfahrt Christi dargestellt. Die beiden Hälften des Altars werden durch einen Baum verbunden, dessen linke Hälfte, die Seite des Gesetzes, verdorrt ist und dessen rechte Hälfte, die Seite des Evangeliums, grünt und sproßt.

Bei der Erarbeitung der Bildaussagen ist es notwendig, Lösungshilfen bereitzustellen, indem die Lehrkraft auf die einschlägigen Bibelstellen hinweist. Die Bibelworte sind z.T. schwer lesbar und übermalt. Auf der Bildhälfte „Ge-

²² Ort: Nürnberg, Germanisches Nationalmuseum GM 220-221. Eine Reproduktion ist jetzt zugänglich in: *G. Kraft u.a.* (Hrsg.), *Kursbuch Religion 2000 7/8*, Frankfurt 1998, 197.

setz“ stehen folgende Verse: Röm 1,18 – Röm 3,23 – 1 Kor 15,56 – Röm 4,15 – Röm 3,20 – Mt 11,13. Der Bildhälfte „Gnade“ sind zugeordnet: Jes 7,14 – Röm 1,17 – Joh 1,299 – 1 Petr 1,2 – 1 Kor 15,55-57.

Es ist hilfreich, wenn die Begriffe Gesetz und Evangelium den Schülerinnen und Schülern vorher schon einmal begegnet sind. Aber die Möglichkeit, Dinge zu entdecken und Fragen zu stellen, ist so motivierend, daß man durchaus darauf bauen kann, daß die Bildinterpretation gelingen wird. Dabei wird man freilich bedenken müssen, daß das dreistufige Weltbild von Cranachs Altarbild (oben Gott – auf der Erde der Mensch – unter der Erde die Hölle/der Teufel) nicht mehr unser Weltbild heute ist. Freilich ist die Aussage von Gottes Gegenwart und der Verfallenheit des Menschen an das Böse, an die Sünde, der man aus eigener Kraft schwerlich entgehen kann, auch heute inhaltlich relevant. Sicherlich wird es auch eine Gesprächsrunde erfordern, darüber zu sprechen, daß hier die Macht des Bösen als Satan personalisiert vorgestellt wird und daß „selbstverständlich“ ein Heer von Dämonen vorhanden ist. Hier haben wir die zeitgebundenen Vorstellungen voll im Altarbild vor uns²³.

Die allgemeine Hinwendung zur Ästhetik hat sich im letzten Jahrzehnt auch in der Religionspädagogik vollzogen. So können die reformatorischen „Merkbilder“ künftig vielleicht auf stärkeres Interesse stoßen. Verdienen tun sie es jedenfalls.

LITERATURHINWEISE

- H. Jetter u.a.* (Hrsg.), *Evangelischer Erwachsenenkatechismus*, Gütersloh⁵1989, 435- 463 („Jesus macht frei – Rechtfertigung“).
Glaube und Lernen 7/1992, Heft 1: Thema „Rechtfertigung“.
- R. Lachmann*, *Gott in Christus – gerechtfertigte und hoffende Existenz*, in: *ders.*, *Grundsymbole christlichen Glaubens*, Göttingen1992, 87-106.
- K. Wegenast*, *Der christliche Glaube als Lehre im RU*, in: *G. Adam/R. Lachmann* (Hrsg.), *Religionspädagogisches Kompendium*, Göttingen⁵1997, 327-380, bes. 371-380.

²³ Weiteres dazu bei *M. Stupperich*, *Tradition verdolmetschen*, in: *Glaube und Lernen* 7/1992, 64-81, bes. 70-81.

U. von Fritschen, Bedingungslose Annahme - Die lutherische Rechtfertigungslehre im Spiegel moderner Erfahrungen, in: R. Tammes (Hrsg.), RU praktisch, 8. Schuljahr, Göttingen 1998, 7-33.